

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	- (1933)
Heft:	11
Artikel:	Früh- und urgeschichtliche Gräberfunde : in Poschiavo, Andeer und Rodels 1933
Autor:	Burkart, W.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-396754

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In cuius rei testimonium presentes litteras sigillorum nostrorum iussimus // appensione muniri.

// Data Avinioni, die quarta mensis maii, anno millesimo CCC^o XLV^o, et pontificatus Domini Clementis Pape // VI anno tercio¹².

Früh- und urgeschichtliche Gräberfunde

in Poschiavo, Andeer und Rodels 1933.

Von Kreisförster W. Burkart, Chur.

An der Sitzung der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft vom 17. Oktober 1933 wurde über die im laufenden Jahre durch Zufall entdeckten alten Grabstätten Bericht erstattet. Auf verschiedentlich geäußerten Wunsch, es möchten diese interessanten und teils wichtigen Funde einem weiteren Leserkreis zugänglich gemacht werden, sei darüber folgendes ausgeführt:

1. Grabfeld in Poschiavo.

Bekanntlich sind schon in den Jahren 1928 und 1930 und auch, wie von verschiedener Seite berichtet wurde, öfters schon früher in Poschiavo zahlreiche Steinkistengräber freigelegt worden. Da nie sichere Angaben über Beigaben vorlagen, mußten sie in das frühe Mittelalter datiert werden, in welcher Zeit, wie man bestimmt weiß, noch Steinkistengräber angelegt, aber selten mehr Beigaben mitgegeben wurden.

Im März 1933 sind nun oberhalb des Spitals am Fuß der dortigen Felswand neuerdings neun Gräber zum Vorschein gekommen, über welche Herr Architekt E. Sulser Bericht und Skizzen anfertigte. Aus diesen Grabstätten sind ein bronzer Fingerring und eine Bronzemünze des römischen Kaisers Markus Aurelius (161—180 n. Chr.) gehoben worden. Ersterer wurde zerbrochen und weggeworfen, und die Münze ist, bevor Herr Sulser sie retten konnte, so verkratzt worden, daß sie nur mit größter Mühe noch bestimmbar war. Es ist fraglos, daß eine genaue Untersuchung aller Gräber mehr Artefakte geliefert hätte, aber die vorliegenden ließen doch den berechtigten Schluß zu, daß es sich um Bestat-

¹² Clemens VI. wurde in Avignon gewählt am 7. und gekrönt am 19. Mai 1342 (Eubel I 18).

tungen vom Übergang des 2. zum 3. Jahrhundert handelte, wobei aber nicht etwa an römische Soldatengräber, sondern an solche der einheimischen Bevölkerung zu denken wäre, wofür schon die Tatsache spricht, daß das eine ein Kindergrab war.

Schon im Juli zeigten sich bei einem Hausbau nördlich der Turnhalle wiederum Plattengräber, welche dank rascher Mitteilung vom Schreibenden besichtigt werden konnten. Leider waren aber die drei zuerst abgedeckten bereits vorher entleert worden, so daß sich der Fundbericht nur auf die Aussagen der Arbeiter und nicht auf eigene Beobachtung stützen kann. Drei weitere noch zum Vorschein gekommene Gräber erwiesen sich sodann als ganz oder zum Teil zerstört, indem, wie Mörtelmauern bewiesen, dort einmal ein Gebäude in das Grabfeld hineingebaut worden war. Eine starke Brandschicht mit einzelnen Eisen- und auf der Drehscheibe hergestellten Lavezgefäßstücken ließ erkennen, daß dieses wahrscheinlich dem Mittelalter entstammende Haus durch Feuer zerstört worden ist. Von den fünf in ihrer Lage noch genau fixierbaren, aber von einander in ganz ungleichen Abständen liegenden Gräbern wiesen drei N-S-Richtung mit Kopf im Norden und zwei W-O-Richtung auf. Das eine der letztern, ein Kindergrab, enthielt keine Knochen mehr, und das andere, vermutlich die letzte Ruhestätte eines größeren Mädchens, hatte den Kopf im Westen liegen. Die Tiefe der Grabsohlen unter der Oberfläche schwankte zwischen 1,10 und 1,25 m, abgedeckt waren die aus Steinmäuerchen erstellten Grüfte mit schweren, großen Platten. Die Skelette waren so schlecht erhalten, daß ihre Bergung zwecks Vornahme von anthropologischen Messungen nicht mehr dienlich schien.

An Beigaben wurde einzig aus dem letztgenannten Mädchengrab, welches photographisch festgehalten wurde und sich auch sonst dadurch vor den übrigen auszeichnete, daß es einen Bodenbelag aus schön aneinandergefügten Platten aufwies, ein Spinnwirtel aus Ton mit teilweiser Glasur geborgen, der wohl als Amulett mit in das Grab gegeben worden war. In drei der übrigen Gräber hat die Untersuchung ferner die Kohlenbeigabe festgestellt, wie sie auch in den Gräbern am Calanda, in Wergenstein und Castaneda allgemein beobachtet wurde, welche als heidnischer Bestattungsritus zu deuten ist. In der Bodenpartie der früher gestörten Gräber wurden ferner zwei vom gleichen Gefäß herstammende Geschirrstücke gefunden, welche ganz sicher aus römischer

Zeit datieren, und nach Prüfung aller Fundumstände sind dieselben als Reste einer Graburne zu deuten, welche einem der zerstörten Gräber angehört haben dürfte. Es wäre natürlich auch möglich, daß diese Keramik zufällig dort in den Boden gelangt ist, aber die erwähnten Gebäudereste dürfen keinesfalls damit in Zusammenhang gebracht werden, da sie, weil über den Gräbern errichtet, sicher aus späterer Zeit stammen.

Ganz interessant ist nun aber der Spinnwirselfund, denn von ersten schweizerischen Fachleuten kam die überraschende Kunde, daß er auf keinen Fall römisch, sondern frühestens mittelalterlich, ja sogar noch neuzeitlich sein könne. Damit bedeutet der Fund dieses Wirtels, wie Keller-Tarnuzzer, der Sekretär der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte, schreibt, in doppelter Hinsicht eine Sensation, nämlich daß 1. Steinkistengräber bis spät in das Mittelalter hinein überhaupt noch Verwendung fanden, und daß 2. bis in diese Zeit hinein nichtreligiöse Gegenstände als Beigaben mitgegeben wurden; religiöse Objekte, wie Kreuze, Medaillen etc. sind dagegen nicht selten. Es muß nun immerhin mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß der Spinnwirbel zufällig später einmal in das Grab hineingelangt ist, aber da letzteres nach Aussage der Finder unbeschädigt war, ist diese Wahrscheinlichkeit doch nicht groß. Wir stehen also vor der Tatsache, daß das ganze Gebiet südwärts des Borgo bis zum Spital hinaus während vielen Jahrhunderten, d. h. von römischer Zeit bis ins hohe Mittelalter als Friedhof benutzt worden ist und somit Gräber mit und ohne Beigaben aufweist; vorläufig kann man sich aber über die Zugehörigkeit einzelner Teilstücken zu bestimmten Zeitperioden noch kein Bild machen, doch scheinen ältere und jüngere Gräber gemischt nebeneinander zu liegen. Auf einen Umstand muß aber noch hingewiesen werden: Die Feststellung, daß im Mittelalter Bestattungen außerhalb des offiziellen Friedhofes stattgefunden haben und somit zulässig gewesen sein müssen, steht mit der bisherigen Auffassung, daß nur bei der Pfarrkirche begraben werden durfte, in Widerspruch. Sollte hier eine Ausnahme vielleicht aus dem Grunde vorliegen, weil jenes Gebiet in der Überlieferung als jahrhundertealter Friedhof gegolten hat und deshalb als geweihter Boden betrachtet wurde? Die Annahme aber, daß dort einmal in christlicher Zeit ein regelrechter Gottesacker bestanden habe, wäre ganz unhaltbar, schon wegen der großen Ausdehnung der mit

Gräbern belegten Fläche, und zudem spricht die unregelmäßige, planlose Lage der Grabstätten dagegen; von der Existenz einer in der Nähe bestandenen Kirche oder Kapelle ist überdies nichts bekannt.

Herr Posthalter Bondolfi hat die Funde dem Rätischen Museum geschenkweise überlassen.

2. Gräber in Andeer.

Ende September wurden beim Aushub von Gräben für Erstellung von Wasserleitungen direkt neben dem Sgraffittohaus etwa in 70/80 cm Tiefe an zwei etwa 6 m von einander gelegenen Orten menschliche Skelettreste gefunden. An der östlichen Fundstelle waren dieselben nach Aussage der Arbeiter von Steinen umgeben gewesen, und an der westlichen konnte der Berichterstatter diese Beobachtung zum Teil noch selbst machen. Letztere Fundstelle war auch insofern die interessantere, als sie auch Stücke von Lavezgefäßen lieferte. Leider war indessen die ganze Situation so stark gestört, daß ein ganz klares Bild kaum mehr konstruiert werden konnte, um so weniger als über diesem Grab eine 3 bis 4 m lange Brandschicht lagerte, welche sich durch glasierte Geschirrstücke sicher als mittelalterlich auswies. Immerhin gestatteten die Schichtverhältnisse den Schluß, daß das Grab vor Entstehung der Brandschicht erstellt worden sein muß und nicht etwa in letztere hineingesetzt wurde. Die Richtung der als Steinkistengrab angelegten Gruft war nicht mehr erkennbar. Mit Sicherheit konnte aber die wichtige Feststellung gemacht werden, daß die Lavezstücke, welche von zwei Töpfen stammen, ganz nahe beim Schädel gelegen haben. Die Frage, ob diese Gefäße als Grabbeigabe an diesen Ort gelangt sind oder aber mit der Brandschicht in Zusammenhang stehen, ist auf Grund der Fundumstände in ersterem Sinne zu entscheiden, ganz besonders auch darum, weil beide Töpfe, wie die frischen Brüche bewiesen, ursprünglich in unversehrtem Zustande im Boden steckten und erst beim Ausgraben zerschlagen wurden. Bei Zugehörigkeit zur Brandschicht wäre dies kaum zu erwarten gewesen. Ferner hat der Berichterstatter selbst noch mehrere Stücke innerhalb des vermutlichen Grabraumes gefunden, und wenn der Boden auch dort noch mit Branderde gemischt war, so ist deren Eindringen in den Grabraum von oben herab durchaus erklärbar. Beide Töpfe — es handelt sich um einen konischen,

dünnwandigen Becher von 14 cm Höhe und 10,5 cm Öffnungsweite, mit schwach hervortretenden horizontal umlaufenden Wülsten, und eine flache, dickwandige, zirka 6,5 cm hohe Schüssel — sind auf der Drehscheibe hergestellt; ersterer konnte rekonstruiert werden, von letzterer liegen leider nur zwei Stücke vor, aus denen aber doch das Profil ersichtlich ist. Nach Art ihrer Herstellung können sie ältestenfalls römischen Ursprunges sein; da aber gleiche Gefäße bis ins Mittelalter und sogar bis in die Neuzeit hinein in Gebrauch standen, können sie nicht direkt in genauer Weise datiert werden. Weil im vorliegenden Falle diese Töpfe aber als Grabbeigaben in die Erde gelangt sind, und dies nach der Völkerwanderung wohl kaum mehr — auch in Graubünden nicht — vorgekommen sein dürfte, kann ihr Alter und damit die Anlage des Grabes innert die Zeitspanne vom 1. bis 6./7. Jahrhundert nach Christus gesetzt werden. Es ist dabei an die Existenz eines ganzen Grabfeldes zu denken, und es sollen tatsächlich auch schon in früheren Jahren im engen Dorfgebiet mehrfach menschliche Skelettreste gefunden worden sein.

Es ist dies der erste Fall, daß in Graubünden Lavezgefäß als Grabbeigaben auftreten; dagegen weisen z. B. viele der zahlreichen römischen Gräber in der Umgebung von Bregenz häufig Laveztöpfe gleicher Art auf, womit die Versuchung naheliegend wäre, die Gräber von Andeer als römische zu bezeichnen. Fraglos hätte eine sorgfältige Untersuchung, welche unter den vorliegenden Umständen aber unmöglich war, auch noch andere Beigaben geliefert, welche eine genauere Datierung ermöglicht hätten.

Herr Gemeindepräsident Rostetter hat die Gefäßreste in verdankenswerter Weise dem Rätischen Museum überlassen. Die Reste des noch besser erhaltenen Schädelns wurden dem Naturhistorischen Museum übergeben, doch ist es fraglich, ob die Messungen noch brauchbare Resultate liefern können.

3. Rodels.

Im vergangenen September wurde südlich des untern Dorfteiles Rodels' die Fundamentgrube für ein neues Haus ausgeschöpft, bei welcher Gelegenheit alte Gräber zum Vorschein kamen. Die Untersuchung der Fundstelle ergab folgendes:

In der 8 m im Quadrat messenden Fläche zeigten sich sechs Gräber, und ein siebentes wurde noch in der Fußpartie festgestellt,

kam aber nicht mehr zum Aushub. Das erste Grab mit N-S-Lage und Kopf im N war, da in schlechter Weise angelegt, kaum beachtet und gänzlich entfernt worden, bevor Meldung erstattet wurde. Beim weitern Vordringen fand der Bauherr, welcher die Arbeit selbst besorgte, eine zirka 12 cm lange bronzenen Nadel, von welcher er beim Reinigen eine zirka 4 cm lange Spitze abbrach und wegwarf. Bald nachher bemerkte er, daß er die Kopfseite eines zweiten Grabes aufgerissen habe, und stellte die Arbeit an jenem Orte ein. Dicht daneben kam dann das dritte Grab zum Vorschein, und in etwas entfernterer Lage zeigten sich dann noch die vier übrigen. Fünf wiesen W-O-Lage mit Kopf im Westen und zwei N-S-Lage mit Kopf im Norden auf; der Blick aller Toten war somit gegen Osten oder Süden, d. h. der Sonne entgegen gerichtet. Der Abstand zwischen den einzelnen Gräbern war sehr ungleich; Grab II und III lagen längsseits fast nebeneinander, und die Kopfseite von Grab IV berührte die Fußseite von Grab III, während Grab V mehrere Meter davon entfernt lag.

Umständshalber konnten nur die vier Gräber Nr. II bis V näher untersucht werden, wobei aber leider bei allen immer die Schädelpartie schon zerstört worden war. Alle Gräber waren aus runden Feldsteinen konstruierte Kistengräber, welche, wie bei Nr. V noch sichtbar war, ursprünglich mit größeren Steinen – aber nicht mit Platten – gewölbeförmig abgedeckt waren; bei allen übrigen Gräbern scheint diese Überdeckung dann in den Grabraum eingesunken zu sein. Die Tiefe der Grabsohlen schwankte zwischen 1,0 und 1,5 m. Die Skelette waren leider durchgehends so schlecht erhalten, daß eine Bergung zwecks Vornahme von Messungen nicht in Frage kam. In allen Gräbern scheinen Erwachsene gelegen zu haben. Die Untersuchung der vier Grabräume II—V hat nun leider ein ganz negatives Resultat ergeben, indem außer Kohlenbeigabe in Grab III und V weder Waffen noch irgendwelche Schmuckgegenstände noch Gefäße gefunden werden konnten. Die vorher gehobene Nadel, welche am Hals zwei Zonen spiralförmiger Verzierungen trägt, ist als in die späte Bronzezeit gehörend datiert worden, d. h. ins 9. oder 10. Jahrhundert vor Christus. Es frägt sich nun, ob sie tatsächlich aus Grab II, bei dessen Kopfpartie sie gefunden wurde, stammt, oder ob sie nur ganz zufällig früher, d. h. vor Erstellung der Gräber an jenen Ort gelangt ist. Nach Prüfung an Ort und Stelle ist aber doch der Schluß berechtigt,

daß die Nadel entweder als Beigabe beim Kopf von Grab II gelegen hat oder aber zum mindesten bei Erstellung resp. Eindecken des letztern verloren gegangen ist; in beiden Fällen ist sie natürlich gleichen Alters wie die Gräber selbst.

Nun ist die Feststellung, daß von vier genauer untersuchten Gräbern nur das eine eine einzige Beigabe enthalten hat, für die Bronzezeit eine etwas befremdende Erscheinung, indem in jener Zeitepoche die Grabstätten gewöhnlich reiche Inventare aufweisen. Hiezu ist aber zu bemerken, daß gerade die bei allen vier Gräbern schon zerstörten Kopfpartien bei genauester Untersuchung vielleicht noch kleinere Schmuckgegenstände geliefert hätten. Ferner kannte man bisher in Graubünden nur ein einziges Grab der Bronzezeit (Donath), welches zudem mindestens 500 Jahre älter ist und damit nicht direkt zum Vergleich herangezogen werden kann, um so weniger als es sich dort wohl um die Grabstätte einer hochgestellten Persönlichkeit gehandelt hatte. Es ist somit die Auffassung naheliegend und berechtigt, daß in Graubünden Ende der Bronzezeit eine ärmere Bevölkerung lebte als in den untern Gebieten der Schweiz, welche es sich nicht gestatten konnte, ihren Toten wertvolle Geräte mit ins Grab zu geben.

Bis Gegenteiliges bewiesen wird, kann man also mit der Tatsache rechnen, daß bei Rodels ein spätbronzezeitliches Grabfeld liegt; mit Ausnahme des Kuppelgrabes bei Donath sind es die ältesten bisher bekannten Gräber Graubündens. Nach den Bodenverhältnissen scheint es möglich, daß je südlich und nördlich noch einige Gräber vorhanden sind, so daß man von einer eigentlichen Nekropole reden darf. Die Fundstelle hat den Lokalnamen „Zeinzas“, d. h. „Pfingsten“, und bei ihr wird bei den im Frühjahr stattfindenden Flursegnungen Station gemacht; ob darin nicht noch eine uralte Überlieferung oder Erinnerung an die einstige Begräbnisstätte verborgen liegt? Wie in Rodels erzählt wurde, ist auch vor zwei Jahren im untern Dorfteil, aber einige hundert Meter nördlich des jetzigen Fundortes ein Plattengrab entdeckt und zerstört worden; ob darin Beigaben vorhanden waren, war nicht mehr zu ermitteln.

Mit diesem Grabfeld, welches natürlich auch eine entsprechende Siedlung voraussetzt, gewinnt das Domleschg in urgeschichtlicher Hinsicht stark an Bedeutung. Es sei hier noch daran erinnert, daß bei Canova einst mehrere Feuersteinklingen ge-

fundene wurden und daß auch Tomils Gräber mit bronzenen Ringen, die leider verloren gegangen sind, und die Gegend zwischen Ortenstein und Rothenbrunnen diverse Bronzeobjekte geliefert haben. Ferner ist die auf Grund früherer Bronzefunde bestandene Ansicht, daß auf Hohenrätien eine vorrömische Siedlung bestanden habe, durch neuerliche Sondierungen, welche Keramikstücke und andere Artefakte lieferten, vollauf bestätigt worden.

Alle drei durch Zufall entdeckten Grabfelder haben wichtige Beiträge zur Abklärung der früh- oder urgeschichtlichen Besiedlungsverhältnisse des Puschlav, Schams und Domleschg gebracht, und die Resultate wären noch eindeutiger geworden, wenn die Untersuchung jeweilen an den noch ungeöffneten und vollständig intakten Gräbern hätte erfolgen können. Allen denjenigen aber, welche sich darum bemüht haben, die Entdeckung der Grabstätten nach Chur zu melden, sei auch an dieser Stelle bestens gedankt. Bei dieser Gelegenheit sei auch an alle Gemeindevorstände und Bauunternehmer die dringende Bitte gerichtet, bei Auffindung von alten Gräben oder sonstigen Urgeschichtsfunden sofort Meldung nach Chur erstatten zu wollen (Prof. Dr. Pieth, Kantonsbibliothek, oder Dr. Gillardon, Staatsarchiv), damit die fachmännische Untersuchung angeordnet werden kann.

Zwei Dokumente zur Geschichte der außerordentlichen Standesversammlung von 1794.

Mitgeteilt von Alfred Rufener, Bern.

Aus der Geschichte der Volksverhebung von 1794 kennt man die 18 Artikel des Oberen Bundes¹. Merkwürdig aber ist, daß die 19 Punkte der X Gerichte bisher weit weniger Beachtung gefunden haben, obschon ihr geschichtlicher Wert ebenso groß oder noch größer ist. Denn nicht bloß bilden diese Punkte ein authentisches Zeugnis für die radikale, antiösterreichische und antiaristokratische Denkart der führenden Patrioten des Prättigaus, sondern

¹ Abgedruckt in Pinösch, Die außerordentliche Standesversammlung, 1917, p. 62—64.